

Institutionelles Schutzkonzept für die Katholische Kirche in Brühl (KKIB)

**bestehend aus dem Kirchengemeindeverband
und den Kirchengemeinden St. Margareta, St. Matthäus, St.
Pantaleon und St. Severin
und**

Institutionelles Schutzkonzept für die Kindertagestätten der KKIB

(Stand 01.06.2021)

Kultur der Achtsamkeit

Interventionsplan



Inhaltsverzeichnis

1. Kultur der Achtsamkeit	3
2. Risikoanalyse	4
3. Persönliche Eignung	4
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft	5
4.1. Erweitertes Führungszeugnis	5
4.2. Selbstauskunftserklärung	6
5. Verhaltenskodex	6
6. Beschwerdewege	8
7. Qualitätsmanagement	9
8. Personalauswahl und -entwicklung	10
8.1. Personalauswahl	10
8.2. Aus- und Fortbildung	10
9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	11
9.1. Maßnahmen im pädagogischen Alltag	11
9.2. Maßnahmen durch das Schutzkonzept	12
10. Abschließende Gedanken	13
11. Literaturverzeichnis	14
12. Kontakt	14
13. Text Verhaltenskodex	15
14. Institutionelles Schutzkonzept der Kindertagesstätten der KKIB	16

1. Kultur der Achtsamkeit

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*Innen begleiten und betreuen Kinder, Jugendliche und Erwachsene (schutz- und hilfebefohlene Personen) in verschiedenen Bereichen unserer Katholischen Kirche in Brühl. Die einzelnen Einrichtungen, Verbände und Gruppierungen sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der schutz- und hilfebefohlenen Personen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann.

Diese besagt:

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!

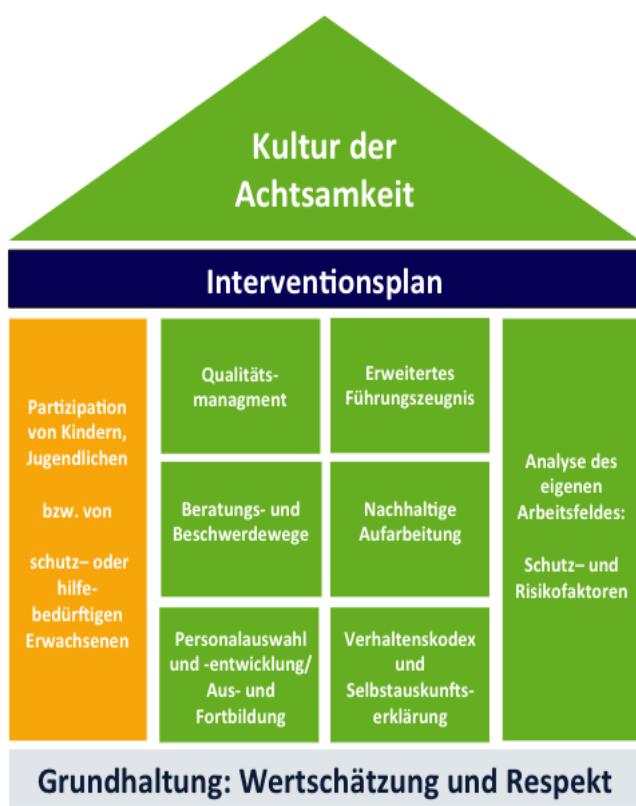
Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!

Wir stärken ihre Persönlichkeit!

Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen!

Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen!

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!



Das institutionelle Schutzkonzept sieht diese „Kultur der Achtsamkeit“ als Dach vor¹. Zwischen dem Grundstein „Wertschätzung und Respekt“ sammeln sich alle präventiven Maßnahmen und werden in Beziehung zueinander gesetzt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Träger des Schutzkonzeptes und damit auch zuständig für die Umsetzung sind der KGV der Katholischen Kirche in Brühl und die Kirchengemeinden St. Margareta, St. Matthäus, St. Pantaleon und St. Severin, nachfolgend als KKiB abgekürzt.

Dieses Schutzkonzept ist entstanden mit aus Pfarrer, Verwaltungsleitung, Präventionsbeauftragte, Mitglieder des Pastoralteams (GR, PR) und Vertreter*Innen der verschiedenen Felder aus Kinder- und Jugendpastoral unserer Kirchengemeinden zusammengesetzt hat.

¹ Vgl. Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hrsg.), Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 Grundlegende Informationen. Köln 2015. S. 1.

2. Schutz- und Risikoanalyse

Der Arbeitskreis hat mit Hilfe eines Fragebogens eine individuelle Risikoanalyse durchgeführt, um Risikobereiche zu identifizieren. Die Risikoanalyse kann als **Ist-Zustand** verstanden werden und liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in den Gruppierungen Bedarf an ein Institutionelles Schutzkonzept und integrierte Maßnahmen besteht und an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept bewusst oder unbewusst erfolgreich implementiert worden sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in das Schutzkonzept mit eingeflossen.

- Strukturen der Gruppierungen

In der KKIB sind verschiedene Gruppierungen tätig, die sich in der Arbeit mit schutz- und hilfebefohlenen Personen (zwischen 0 bis 21 Jahre) engagieren. In allen Gruppierungen kümmern sich am besten zwei Verantwortliche, Leiter*Innen, Kätechet*Innen) um die konkrete Gruppenarbeit.

- Besondere Situationen

Übernachtungen und 1:1 Situationen gehören in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Maßen und Formen dazu. Die Verantwortlichen sind geschult und können mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen.

- Nähe & Distanz

Das Thema Nähe und Distanz ist fester Bestandteil in Leitlinien, Jugendleiterschulungen und der Präventionsschulung.

- Bauliche Gegebenheiten

Die Räume und Gebäude, die sowohl für ehrenamtliche als auch hauptamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden bzw. zugeordnet sind, sind nicht immer zu 100% geeignet (z. B. dunkle Toilettenanlagen, Räume im Keller). Die Verantwortlichen gehen aber in der Regel achtsam mit den baulichen Risiken um.

3. Persönliche Eignung

Der Kirchengemeindeverband und die drei o.g. Kirchengemeinden tragen die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Erziehung von Minderjährigen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Das wird durch eine regelmäßige Vergegenwärtigung des Themas gewährleistet, z.B. in Teamgesprächen, in Vorstellungsgesprächen oder bei der Jugendleiterausbildung.

Hauptamtlich oder ehrenamtlich mitarbeitende Personen, die schutz- oder hilfebedürftige Personen beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Strafgesetzbuch Abschnitt 13) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des

Strafgesetzbuches oder wegen strafbaren sexualbezogenen Handlungen nach kirchlichem Recht (can. 1395 §2 des Codex Iuris Canonici) verurteilt worden sind.²

4. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (SAE)

4.1. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle ehrenamtlich Tätigen ab dem 16. Lebensjahr, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten.

Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist für die ehrenamtlich Tätigen mit einer entsprechenden Bestätigung durch die Kirchengemeinde kostenlos.

Darüber hinaus betrifft dies insbesondere alle Angestellten bzw. beauftragte Geistlichen, Pastoral- und Gemeindereferent*Innen, Mitarbeitende in Kirchengemeinden, Kirchenmusik, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendverbandsarbeit, Bildungsarbeit sowie Mitarbeitende in Technik, Hauswirtschaft und Verwaltung und alle weiteren, die aufgrund der Gegebenheiten Einzelkontakt zu Minderjährigen haben können. Praktikant*Innen in diesen Bereichen müssen ebenfalls ein EFZ beantragen, wenn sie mindestens das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Der Träger verantwortet, dass allen ehrenamtlich Tätigen, die ein EFZ einreichen müssen, die dafür notwendigen Unterlagen ausgehändigt/ zur Verfügung gestellt/ zugesandt werden.

Folgende Unterlagen werden an ehrenamtlich Tätige ausgehändigt:

- Die Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde. Sie dient als Antrag zur kostenlosen Anforderung des EFZ beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt
- Die Datenschutzerklärung zur Unterschrift
- Das Datenblatt der Kirchengemeinde
- Ein frankierter Rückumschlag
- Die Informationsbroschüre „Sie sind unser größter Schatz/ Augen auf“ Neuaufl. 2020
- Dem frankierten Rückumschlag fügen die ehrenamtlich Tätigen die folgend aufgeführten drei Dokumente vollständig bei:
- Das dem ehrenamtlich Tätigen an die Privatanschrift zugesandte erweiterte Führungszeugnis im Original
- Die unterschriebene Datenschutzerklärung
- Das Stammbuch der Kirchengemeinde

Nach Eingang des Führungszeugnisses werden die Daten erfasst und der ehrenamtlich Tätige erhält eine Bescheinigung, die er dem Träger vorlegt.

² Vgl. Erzbischöfliches Generalvikariat (Hrsg.). Amtsblatt des Erzbistums Köln, 154. Jahrgang, Stück 5, Ausgabe vom 30. April 2014, S. 99 ff.

Beim Träger angestellte Personen haben das EFZ mit ihrer Bewerbung, spätestens jedoch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Träger vorzulegen. Ehren- und Hauptamtliche müssen alle fünf Jahre ein aktuelles EFZ einreichen.

4.2. Selbstauskunftserklärung

Der Träger (hier: KGV und die Kirchengemeinden St. Margareta, St. Matthäus, St. Pantaleon und St. Severin) ist verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung von jeder beim Träger angestellten Person einzuholen. Die Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass gegen sie keine Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches eingeleitet worden sind und auch keine Verurteilungen getroffen wurden.

Des Weiteren verpflichtet sich der Unterzeichnende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Kirchengemeindeverband darüber unverzüglich zu informieren. Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige.

Die Vorlage einer SAE kann unter praevention@erzbistum-koeln.de angefordert werden oder steht auf www.praevention-erzbistum-koeln.de zum Download bereit. Darüber hinaus liegt ein Kopierexemplar im Pastoralbüro bereit.

5. Verhaltenskodex

Der Träger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*Innen und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Der Verhaltenskodex wurde vom Arbeitskreis „Schutzkonzept“ KKIB gemeinsam entwickelt und soll alle drei Jahre auf Aktualität überprüft werden. Der Text des Verhaltenskodex befindet sich nochmals auf der letzten inneren und äußeren Seite, so dass er direkt sichtbar ist und ggf. heraustrennbar ist.

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen der KKib

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass schutz- und hilfebefohlene Personen physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z. B. Trost, Erste Hilfe, Pflege, darf von mir nicht in die Länge gezogen werden.
- Schutz- und hilfebefohlene Personen dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Gemeinsame Körperpflege (Duschen) mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer/Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation/Gestik, und Lautstärke und Klarheit.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den schutz- und hilfebefohlenen Personen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen und körperlichen Themen um
- Der Einsatz von digitalen sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Bei Belohnungen ist auf die Situation und den Grund des Schenkens zu achten.
- Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend durch Verantwortliche begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten schutz- und hilfebefohlenen Personen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

6. Beschwerdewege

Die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den schutz- und hilfebefohlenen Personen kommuniziert werden. Die schutz- und hilfebefohlenen Personen sollen unterstützt werden ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit machen, kann die schutz- und hilfebefohlenen Personen vor Übergriffen schützen.

Die schutz- und hilfebefohlenen Personen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein oder eine Unzufriedenheit sein, es kann sich aber auch um einen Veränderungswunsch handeln oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und Reaktionen anderer ergibt.

Die für die schutz- und hilfebefohlenen Personen verantwortlichen Personen sind gefordert, die Unmutsbekundungen der schutz- und hilfebefohlenen Personen bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb müssen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Verantwortlichen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, eine wichtige Rolle spielen. Durch das Interesse an der Kritik der schutz- und hilfebefohlenen Personen fühlen sich diese ernstgenommen und suchen auch bei anderen Sorgen Unterstützung bei den Verantwortlichen.

Der Arbeitskreis Schutzkonzept hat folgende Ideen und Methoden zusammengetragen, die mithelfen können, schutz- und hilfebefohlenen Personen das Anbringen von Beschwerden oder Kritik zu ermöglichen:

- Eine Reflexionsrunde am Ende einer Gruppenstunde/ einer Aktion/ einer Fahrt etc.
- Möglichkeit der aktiven Teilhabe an der Programmgestaltung bei Fahrten
- Bei Aktionen oder Fahrten Benennung eines ‚Beschwerdemanagers‘
- Viele dieser Methoden werden schon in den Gruppierungen der KKIB umgesetzt und dienen der Stärkung der Kinder und Jugendlichen.

Grundsätzlich sind in der KKIB drei Personen in das Thema Prävention involviert:

Gaby Hemmerlein (Präventionsfachkraft)

Valeria Aeberl (Ehrenamtskoordinatorin)

Markus Dörstel (Pastoralreferent)

Offizielle Beschwerdewege

Bei Beschwerden von schutz- und hilfebefohlenen Personen, die im Bereich Übergriffigkeit und Missbrauch liegen, sieht das Erzbistum Köln offizielle Beschwerdewege vor. Wenn also ein Minderjähriger von sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung berichtet oder man die Vermutung hat, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist, sind folgende beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr.4 der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“³ zuständig und können benachrichtigt werden. Sie **müssen** benachrichtigt werden, sobald eine begründete Vermutung gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter oder Ehrenamtlich Tätigen geäußert wird bzw. vorliegt:⁴

Petra Dropmann Supervisorin, Coach, Rechtsanwältin
Mobil: 01525 2825 703

Dr. Hans Werner Hein
Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut, Supervisor
Mobil: 01520 1642 394

Daneben sind natürlich die Beschwerdewege zu staatlichen Stellen (Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft etc.) gegeben.

7. Qualitätsmanagement

Die Prävention sehen wir als Grundgerüst unserer Arbeit und damit als Standard beim Qualitätsmanagement. In der KKIB ist Pfarrsekretärin Frau Gaby Hemmerlein, Mail: hemmerlein@kkib.de zur Präventionsfachkraft bestellt. Sie informiert die verantwortlichen Gruppierungen der schutz- und hilfebefohlenen Personen über Neuerungen und Vorgabenänderungen des Erzbistums Köln. Unterstützt wird sie hierbei vom Verantwortlichen des Pastoralteams im Bereich Ehrenamt (Ehrenamtskoordinatorin Valeria Aebert). Sie sind dafür zuständig, dass ausreichend Präventionsschulungen von Typ A, B und C in der KKIB stattfinden. Sollten bei Planung und Durchführung dieser Schulung Kosten entstehen (Material, Essen, Referent*Innen), werden diese von den KGVs übernommen. Darüber hinaus halten sich die Träger an die Vorgaben des Erzbistums Köln und an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen, so dass man fünf Jahre nach der ersten Schulung an einer auffrischenden Schulung teilnehmen muss, insofern die- oder derjenige noch in dem Bereich der schutz- und hilfebefohlenen Personen aktiv ist. Einen Überblick, wer wann geschult werden muss, hat das Pastoralbüro.

Auch das Führungszeugnis muss zu Beginn der Tätigkeit und danach alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Der KGV regelt die rechtzeitige Benachrichtigung.

³ Amtsblatt des Erzbistums Köln, S. 86 ff.

⁴ Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.). Hinsehen und Schützen, Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 32015. S. 13.

Das Schutzkonzept soll beim ersten Mal nach zwei Jahren und im Weiteren dann alle fünf Jahre auf Aktualität und Machbarkeit überprüft werden. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt initiiert. Bei solchen Vorfällen wendet sich der Träger unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln oder an eine andere Fachstelle, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

8. Personalauswahl und -entwicklung

8.1. Personalauswahl

Alle Gruppierungen haben ihre eigenen Merkmale bei der Auswahl von Personal/Leiter*Innen. Grundsätzlich empfiehlt der Arbeitskreis Schutzkonzept folgende Kriterien in die Auswahl der Mitarbeiter*Innen/ Leiter*Innen mit einfließen zu lassen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Ehrlichkeit
- Fachliche Qualifikation und Interesse
- Motivation
- Sensibilität für den Umgang mit Nähe und Distanz

8.2. Aus- und Fortbildung

Die Regularien des Erzbistums Köln sehen bereits eine Unterscheidung vor und teilen bestimmte Mitarbeitergruppen in die Schulungstypen ein. Dieses Kapitel konkretisiert o. g. Einteilung für die Katholische Kirche in Brühl. Die Inhalte der verschiedenen Schulungstypen sind vorgegeben. ⁵

Typ A (Halbtagesschulung):

- Erstkommunion- und Firmkatechet*Innen, sofern die jeweilige Vorbereitungszeit keine Übernachtung vorsieht
- Küster
- Kirchenmusiker
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KöB
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingsarbeit
- Organisationsteams der Kinderbibeltage
- Verantwortliche der Sternsingeraktionen

Typ B (Ganztagesschulung)

- Erstkommunion- und Firmkatechet*Innen, sofern die jeweilige Vorbereitungszeit Übernachtungen vorsieht
- Leitung der KöB
- Leitung von kirchenmusikalischen Angeboten im Kinder- und Jugendbereich

⁵ Erzbistum Köln, Stabsstelle Präventionsbeauftragter (Hg.). Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag! Curriculum für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln, 2. Überarbeitete Fassung. Köln 2012. S. 10 ff.

- Honorarkräfte
- Leiter*Innen in den Jugendverbänden und der Messdiener
- Allgemein: Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Bereichen der Arbeit mit schutz- und hilfebefohlenen Personen
- Erzieher*Innen

Typ C (Zweitagesschulung)

- Hauptamtliche in der Seelsorge
- Einrichtungsleitungen (z. B. Kindertagesstätten)

Mündliche Belehrung:

- Mitarbeiter*Innen, die bei Angeboten einmalig aushelfen (etwa bei Kinderbibeltagen, Sternsingeraktion etc.)

9. Verhalten zur Stärkung von Minderjährigen

9.1. Verhalten im Alltag

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen im Alltag, dass sie Körpersignale erkennen und wahrnehmen lernen. Des Weiteren üben wir mit ihnen, dass man auch NEIN sagen darf.

Im sozialen Miteinander lernen die Kinder und Jugendlichen, ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden und eine angemessene Frustrationstoleranz zu entwickeln.

Auf diesem Weg begleiten die Mitarbeiter*Innen in den verschiedenen Gruppierungen die schutz- und hilfebefohlenen Personen mit Interesse, Respekt und Empathie auf unterschiedliche Weise.

So z.B. durch das Äußern von Wünschen oder Bedürfnissen, die gemeinsame Erarbeitung von Regeln, Wahrnehmung und Aushalten von unterschiedlichen Meinungen und Vorstellungen, Zulassen von Emotionen, die Kenntnis ihrer Rechte und dadurch Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln.

Darüber hinaus gibt es folgende Anregungen, wie Grenzüberschreitungen verhindert werden können:

- Türen auflassen
- In unklaren oder kritischen Situationen eine zweite Person hinzuziehen
- Anklopfen
- Nie alleine sein mit Kindern
- Zimmertürschwelle beachten
- Als Leitungsteam aufeinander zu schauen

- Sich gegenseitig auf Grenzüberschreitungen aufmerksam machen
- Regeln schaffen
- Thema im Team Bewusst machen
- Positive Beispiele und Tipps verfassen

9.2 Maßnahmen durch das Schutzkonzept

Grundsätzlich ist für die KKIB wichtig, dass das Schutzkonzept einen verbindlichen Charakter für alle Beteiligten hat. Gleichzeitig ist dem Träger aber auch bewusst, dass die Arbeit mit schutz- und hilfebefohlenen Personen und Ehrenamtlichen immer wieder neue Ideen und Überlegungen erfordert. Deshalb kann dieses Schutzkonzept nicht statisch sein, sondern wird immer wieder vom Träger auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden.

Deswegen ist der Wunsch da, Ideen und Anregungen an die Präventionsfachkraft oder an den Träger selbst heranzutragen und das Schutzkonzept so lebendig zu halten.

10. Abschließende Gedanken

Auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den in Kapitel 6 genannten Ansprechpartnern des Erzbistums Köln gesucht werden.

Das Konzept soll weder ein Verbot sein noch Angst machen sich im Bereich der kirchlichen Arbeit mit schutz- und hilfebefohlenen Personen zu engagieren, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

Letztlich geht es immer darum:

Erstens: Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.

Zweitens: Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.

Drittens: Trete dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.

Das Schlusswort soll dem ehemaligen Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln, Oliver Vogt, gehören:

„Eines möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben: Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist kein Selbstzweck oder eine „Hausarbeit“ für das Erzbistum. Sie trägt maßgeblich dazu bei, dass das verloren gegangene Vertrauen in die Katholische Kirche wieder aufgebaut wird.

Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit und der Seelsorge mit schutz- und hilfebefohlenen Personen tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass die Katholische Kirche ein sicherer Raum für schutz- und hilfebefohlenen Personen ist.

Der Aufbau einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung.“⁶

⁶ Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1. S. 2.

11. Literaturverzeichnis

Erzbischöfliches Generalvikariat (Hg.). *Amtsblatt des Erzbistums Köln*, Stück 5, 154. Jahrgang, Ausgabe vom 30. April 2014. (Hierin die Präventionsordnungen, -leitlinien und Ausführbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Erzbistum Köln)

Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.). *Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept*, Hefte 1 bis 8. Köln 2017/2018.

Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.). Hinsehen und Schützen, Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 32015.

Erzbistum Köln, Stabsstelle Präventionsbeauftragter (Hg.). Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag! Curriculum für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln, 2. Überarbeitete Fassung. Köln 2012.

12. Kontakt vor Ort

Für Fragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema Prävention stehen folgende Gesprächspartner gerne zur Verfügung:

Ehrenamtskoordinatorin **Valeria Aeberl** (Verantwortlich für das Thema Ehrenamt)
Tel.: 02232 - 5016 115; Mail: valeria.aeberl@kkibw.de

Pastoralreferent **Markus Dörstel** (Ansprechpartner)
Tel.: 02232 - 50116117; Mail: markus.doerstel@kkibw.de

**Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen
in der Katholischen Kirche in Brühl (KKiB)**

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass schutz- und hilfebefohlene Personen physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z. B. Trost, Erste Hilfe, Pflege, darf von nicht in die Länge gezogen werden.
- Schutz- und hilfebefohlene Personen dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Gemeinsame Körperpflege (Duschen) mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer/Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation/Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den schutz- und hilfebefohlenen Personen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen und körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken erfolgen nur durch die Schützlinge selbst.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Bei Belohnungen ist auf die Situation und den Grund des Schenkens zu achten.
- An Veranstaltungen und Reisen, sollen ausreichend Verantwortliche begleiten. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten schutz- und hilfebefohlenen Personen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Diese Punkte erkenne ich,

(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten schutz- und hilfebefohlenen Personen an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Das beinhaltet, dass ich aufmerksam hinsehe und schütze.

Ort, Datum, Unterschrift